

Verfahrensvermerke

Satzung der Gemeinde Mauern über die Abgrenzung und Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mauern in der Fassung der Beschlussfassung vom 18.04.2002 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mauern hat in seiner Sitzung vom 23.11.2000 die Aufstellung einer Satzung über die Abgrenzung und Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) für den Bereich Lechner Garten, Flurst. Nr.178, 179/T beschlossen.

85419 Mauern

Ort, Datum

13.08.02

Kipfelsberger
1. Bürgermeister

Siegel



2. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange (§ 13 Nr. 3 BauGB) und der betroffenen Bürger (§ 13 Nr. 2 BauGB) (1. Auslegung) hat während der Zeit vom 07.08.2001 bis zum 14.09.2001 stattgefunden.

85419 Mauern

Ort, Datum

13.08.02

Kipfelsberger
1. Bürgermeister

Siegel



3. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange (§ 13 Nr. 3 BauGB) und der betroffenen Bürger (§ 13 Nr. 2 BauGB) (2. Auslegung) hat während der Zeit vom 06.02.2002 bis zum 08.03.2002 stattgefunden.

85419 Mauern

Ort, Datum

13.08.02

Kipfelsberger
1. Bürgermeister

Siegel



4. Der Gemeinderat der Gemeinde Mauern hat mit Beschluss vom 18.04.2002 die Satzung unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

85419 Mauern

Ort, Datum

13.08.02

Kipfelsberger
1. Bürgermeister

Siegel



5. Die Satzung der Gemeinde Mauern wurde mit Bescheid des Landratsamtes Freising vom 24.07.2002, Az: 53-610-100/16 in der Fassung vom 18.04.2002 genehmigt.

Freising, Datum
18.12.02

Landratsamt Freising
Hilfstr. 1
Regierungsrat

Siegel



6. Die Satzung wurde am 14.08.02 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung rechtsverbindlich.

85419 Mauern

Ort, Datum

13.08.02

Kipfelsberger
1. Bürgermeister

Siegel

